

Einwilligung in die Veröffentlichung von Fotos und personenbezogener Daten (Personen unter 16 Jahren)

Katholische Pfarrei St. Nikolaus beabsichtigt die Veröffentlichung von Fotos und personenbezogener Daten, um von der aktuellen Aktivitäten zu berichten, die kirchliche Gemeinschaft darzulegen und ein lebendiges Bild unseres Gemeindelebens zu vermitteln. Hierzu möchten wir auch Fotos verwenden, auf denen Ihre Tochter/Ihr Sohn abgebildet ist. Damit uns dies rechtlich möglich ist, benötigen wir Einwilligung der beiden Sorgeberechtigten. Ein/e Sorgeberechtigte/r kann jedoch mit einer Vollmacht den anderen Sorgeberechtigten vertreten.

Ich willige/wir willigen ein, dass Fotos meines/unseres Kindes

Vor- und Nachname des Kindes (in DRUCKBUCHSTABEN)

Alter des Kindes

von folgender Veranstaltung/Aktivität:

Veranstaltung/Aktivität mit Zeitraum

übermittelt bzw. verbreitet werden, und zwar über folgende Medien:

Medien	Ja	Nein	unter Angabe folgender Daten
1.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
2.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
3.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
4.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
5.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	



Hinweis: Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (auch Fotos und Filme) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Darauf, wer die Daten abrufen oder zu welchem Zweck der Abruf erfolgt, hat unsere Pfarrei keinen Einfluss. Zum Teil können die Daten auch über Suchmaschinen aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Im Internet veröffentlichte Daten können nicht oder nur schwer wieder entfernt werden.

Die Fotos werden vor der Veröffentlichung durch den Verantwortlichen inhaltlich geprüft (rechtswidrige Inhalte, kompromittierende Situationen). Die Rechteinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Die Einwilligung ist freiwillig und jederzeit schriftlich (in Textform) für die Zukunft gegenüber dem Verantwortlichen (Kontaktdaten unter „Hinweise zum Datenschutz“) widerruflich. Bei Druckerzeugnissen wie Broschüren oder Flyern ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, wenn der Druckauftrag bereits erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keinerlei Nachteile.

Ort, Datum

Unterschrift der Jugendlichen (ab 14 Jahren)

Ja Nein **Ich bin zur Abgabe der Erklärung für den anderen Sorgeberechtigten berechtigt.**

Ja Nein **Ich versichere, dass ich alleinige/r Sorgeberechtigte/r bin.**

Ort, Datum

Unterschrift der (ggf. beiden) Sorgeberechtigten



Hinweise zum Datenschutz: Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die **Katholische Pfarrei Sankt Nikolaus, Hindenburgstraße 26 in 25524 Itzehoe, Telefon: (04821) 95 25 80, E-Mail: datenschutz@pfarrei-sankt-nikolaus.de; www.pfarrei-sankt-nikolaus.de.**

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung: § 6 Abs. 1 lit. b KDG (Einwilligung). Speicherdauer: bis zum Widerruf. Betroffenenrechte: Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten (§ 17 KDG) und nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG), Löschung (§ 19 KDG) oder Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG) sowie auf Widerruf der Einwilligung (§ 8 Abs. 6 KDG), Beschwerderecht beim Diözesandatenschutzbeauftragten der (Erz-)Bistümer Hamburg, Hildesheim, Osnabrück und des Bischöflich Münsterischen Offizialats Vechta i. O. als zuständige Aufsichtsbehörde (§ 48 KDG), Unser Lieben Frauen Kirchhof 20 in 28195 Bremen, Tel.: 0421/ 33 00 56 0, E-Mail: info@kdsa-nord.de.

Datenschutzbeauftragter der Verantwortlichen: Dr. Uwe Schläger, datenschutz nord GmbH, Konsul-Smidt-Straße 88 in 28217 Bremen, E-Mail: kirche@datenschutz-nord.de.

**Informationen zum Ausfüllen
der Einwilligung in die Veröffentlichung von Fotos und personenbezogener Daten
von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren**

Angabe der Veranstaltung/Aktivität

Die Einwilligung muss sich auf eine konkrete Veranstaltung beziehen. Diese ist daher so genau wie möglich zu beschreiben, beispielsweise:

- von folgender Veranstaltung/Aktivität: **Romwallfahrt vom 31.10. – 3.11.2019**
- von folgender Veranstaltung/Aktivität: **Pfarrfest in Brunsbüttel am 30.6.2019**

Die Einwilligung kann immer nur für eine konkrete Veranstaltung oder das aktuelle Kita- oder Schuljahr eingeholt werden.

Medien

Bei jeder der angegebenen Form der Veröffentlichung muss JA oder NEIN auch dann gewählt werden, wenn keine Veröffentlichung in einem der Medien beabsichtigt ist.

Unter „5“ besteht die Möglichkeit ein zusätzliches Medium einzutragen. Sollte keine weitere Form der Veröffentlichung vorhanden sein, muss die freie Stelle, bzw. die laufende Nummer, durchgestrichen werden.

Angabe der betroffenen Daten

Geben Sie bitte hier an, welche Daten neben dem Foto noch veröffentlicht werden dürfen, beispielsweise:

Name, Vorname, Alter

Sollte sich bei allen Medien um die gleichen Angaben handeln, können diese mit einer geschweiften Klammer zusammengefasst werden.

Unterschrift der/des Abgebildeten

Sofern die abgebildete Person über die erforderliche Einsichtsfähigkeit verfügt, um einer Foto-Veröffentlichung zuzustimmen, sollte sie die Einwilligungserklärung unterzeichnen. Von einer entsprechenden Einsichtsfähigkeit ist ab dem 16. Lebensjahr auszugehen. Wir empfehlen, den Jugendlichen grundsätzlich neben den Sorgeberechtigten unterzeichnen zu lassen, sofern sie bereits das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Gegenseitige Vertretung

Sofern ein/e Sorgeberechtigte/r zur Vertretung den anderen Sorgeberechtigten bevollmächtigt wurde, kann dies durch die Vorlage der Vollmacht nachgewiesen werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass ein/e Sorgeberechtigte/r durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes das Vorliegen einer Vollmacht bestätigt.

Unterschrift der Sorgeberechtigten

Falls die abgebildete Person das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, müssen die Sorgeberechtigten – beide Elternteile – der Verwendung der Fotos zustimmen. Falls nur ein Elternteil sorgeberechtigt ist, muss auch nur dieses die Erklärung unterzeichnen. Sofern hier berechtigte Zweifel bestehen, kann dieser Nachweis anhand einer Bescheinigung (sog. Negativbescheinigung) erbracht werden, die durch das zuständige Jugendamt ausgestellt wird.